

**Horst Walter Schröter  
Beteiligungs GmbH**

Friedrich-Olbricht-Damm 46 + 48  
13627 Berlin

Bericht über die Aufstellung des

**Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2016**



KANZLEI  
**JÜRGEN HANKE**  
STEUERBERATER

Grüner Waldweg 47

34121 Kassel

Fon: 0561 31868-24

Fax: 0561 31868-20

eMail: [mail@steuerberater-hanke.de](mailto:mail@steuerberater-hanke.de)

web: [www.steuerberater-hanke.de](http://www.steuerberater-hanke.de)

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	14
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	14
<b>6. Ergebnis der Arbeiten</b>	14
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	15
<b>8. Anlagen</b>	29
Bilanz zum 31. Dezember 2016	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	31
Anhang 2016	32
Anlagenspiegel zum 31.12.2016	35
Bescheinigung	36
Weitere Anlagen	37
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	38

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der  
**Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH,**  
**Berlin**

- nachfolgend auch kurz "HWS GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 12.06.2017 bis zum 22.06.2017 in meinen Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<b>Betrag in Euro</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Bilanzsumme	4.948.553,63	4.944.609,27	4.895.496,68
Umsatzerlöse	31.288,46	55.222,48	37.999,92
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie der anderen notwendigen Unterlagen erfolgte fristgerecht.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom April 2016 maßgebend.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

#### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software SBS Rewe Neo erfüllt nach Softwareprüfung und Bescheinigung der DCT Revision und Treuhand GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 04.08.2010 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Herrn Frank Schäfer

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag geprüft und wenn notwendig berichtigt.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 04.08.2010 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH
Gründung am:	22.09.1996
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Berlin
Anschrift:	13627 Berlin Friedrich-Olbricht-Damm 46+48
Registergericht:	Berlin Charlottenburg HRB 90872
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 01. September 2010
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet
Gegenstand des Unternehmens:	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen der Schröter/Zeitfracht Unternehmensgruppe, die Betreuung und Beratung im Verwaltungs- und EDV-Bereich der zur Firmengruppe gehörenden Betriebe. Ferner hat die Gesellschaft die Beteiligung an anderen Unternehmen mit einem verwandten Unternehmenszweck sowie deren Geschäftsführung unter Übernahme der unbeschränkten Haftung zum Gegenstand.</li><li>2) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.</li><li>3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.</li></ol>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

- 4) Gegenstand der Gesellschaft kann auch sein, Organ im Rahmen eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses zu sein. Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung ermächtigen, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen.

Gezeichnetes Kapital: Euro 511.300,00

Gesellschafter/-in:

	Anteil Nominal	Anteil %
Schröter Holding GmbH	255.650,00	50,00
Zeitfracht Beteiligungs-GmbH	255.650,00	50,00
Gesamt	511.300,00	100,00

Geschäftsführung, Vertretung durch: Frau Jasmin Schröter bis zur Abberufung am 26.10.2016  
Herr Dr. Wolfram Simon wurde am 26.10.2016  
zum Geschäftsführer berufen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses 2015 erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 19.09.2016 einstimmig.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2015 einstimmig die Entlastung erteilt.

Der von der Geschäftsführung vorgeschlagene und durch die Gesellschafterversammlung genehmigte Ergebnisverwendungsbeschluss für 2015 wurde vollzogen und das Jahresergebnis dem Gewinnvortragkonto gutgeschrieben.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wurde bis 2015 beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/248/02061 geführt.

Ab dem 01.01.2016 wurde die Steuernummer mit Schreiben vom 11.01.2016 mitgeteilt, geändert auf 27/117/30048.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung vom 01.10.2013 des Finanzamtes für Körperschaften in der Zeit vom 18.11.2013 bis 28.11.2014 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2008 bis einschließlich 2011. Der Prüfungsbericht wurde am 01.12.2014 fertig gestellt.

Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2014.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2015 beim Finanzamt eingereicht.

Die Veranlagung durch die Finanzverwaltung erfolgte im Mai 2017 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

### 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.3.1 Allgemeines

##### Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement

##### Wesentliche Verträge

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Dies trifft auch gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu.

##### Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Als Finanzanlagen waren folgende Beteiligungen auszuweisen:

Beteiligung an der Zeitfracht Immobilien GmbH mit Sitz in Berlin:

	Beteiligung am Stammkapital	Stille Beteiligung
Nominal	73.630,00 Euro	
Prozentual	13,15 %	
Anteile		30,00
Wert pro Anteil		69.025,00 Euro
Gesamt		2.070.750,00 Euro
Ergebnisanteil		22,00 %

##### Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 0 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 0).

**3.3.2 Vermögenslage**

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2016		31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>						
Finanzanlagen	2.681,6	54,2	2.741,6	55,4	-60,0	-2,2
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.681,6</b>	<b>54,2</b>	<b>2.741,6</b>	<b>55,4</b>	<b>-60,0</b>	<b>-2,2</b>
Verbundforderungen	1.651,2	33,4	1.651,2	33,4	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	11,2	0,2	64,9	1,3	-53,7	-82,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.662,4</b>	<b>33,6</b>	<b>1.716,1</b>	<b>34,7</b>	<b>-53,7</b>	<b>-3,1</b>
Flüssige Mittel/Wertpapiere	604,5	12,2	486,9	9,8	117,6	24,2
<b>Summe Vermögen</b>	<b>4.948,6</b>	<b>100,0</b>	<b>4.944,6</b>	<b>100,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,1</b>

	31.12.2016		31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b><u>Kapitalstruktur</u></b>						
Eigenkapital	4.383,9	88,6	4.318,7	87,3	65,2	1,5
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>4.383,9</b>	<b>88,6</b>	<b>4.318,7</b>	<b>87,3</b>	<b>65,2</b>	<b>1,5</b>
Steuer- und sonstige Rückstellungen	7,8	0,2	6,6	0,1	1,2	18,2
Verbundverbindlichkeiten	552,6	11,2	614,9	12,4	-62,3	-10,1
Sonstige Verbindlichkeiten	4,3	0,1	4,4	0,1	-0,1	-2,3
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>564,7</b>	<b>11,4</b>	<b>625,9</b>	<b>12,7</b>	<b>-61,2</b>	<b>-9,8</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.948,6</b>	<b>100,0</b>	<b>4.944,6</b>	<b>100,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,1</b>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**3.3.3 Ertragslage**

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	31,3	100,0	55,2	100,0	-23,9	-43,3
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>31,3</b>	<b>100,0</b>	<b>55,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-23,9</b>	<b>-43,3</b>
<b>= Rohmarge</b>	<b>31,3</b>	<b>100,0</b>	<b>55,2</b>	<b>100,0</b>	<b>-23,9</b>	<b>-43,3</b>
+ sonst.betriebl.Erträge	0,0	0,0	0,7	1,3	-0,7	-100,0
- sonst.betriebl.Aufwand	19,2	61,3	8,5	15,4	10,7	125,9
<b>= EBITDA</b>	<b>12,1</b>	<b>38,7</b>	<b>47,4</b>	<b>85,9</b>	<b>-35,3</b>	<b>-74,5</b>
<b>= EBIT</b>	<b>12,1</b>	<b>38,7</b>	<b>47,4</b>	<b>85,9</b>	<b>-35,3</b>	<b>-74,5</b>
+ Finanzerträge	66,6	212,8	339,5	615,0	-272,9	-80,4
<b>= EBT</b>	<b>78,7</b>	<b>251,4</b>	<b>386,9</b>	<b>700,9</b>	<b>-308,2</b>	<b>-79,7</b>
- EE-Steuern	13,5	43,1	7,5	13,6	6,0	80,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>65,2</b>	<b>208,3</b>	<b>379,4</b>	<b>687,3</b>	<b>-314,2</b>	<b>-82,8</b>
<b>= Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>65,2</b>	<b>208,3</b>	<b>379,4</b>	<b>687,3</b>	<b>-314,2</b>	<b>-82,8</b>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

#### **6. Ergebnis der Arbeiten**

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Anlagevermögen

#### I. Finanzanlagen

##### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>Euro</u>	<u>490.844,18</u>
	(31.12.2015: Euro	490.844,18)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Stammkapital ZF Immobilien	<u>490.844,18</u>	<u>490.844,18</u>
	<u><b>490.844,18</b></u>	<u><b>490.844,18</b></u>

Es handelt sich um die Beteiligung an der **Zeitfracht Immobilien GmbH** mit Beteiligungsanteilen wie folgt:  
 Anteil **Nominal Euro 73.630,00** entspricht **13,15 %** Beteiligung  
**Anschaffungskosten der Anteile Euro 490.844,18**

##### 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	<u>Euro</u>	<u>120.000,00</u>
	(31.12.2015: Euro	180.000,00)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Darlehen - ZF Immobilien GmbH	<u>120.000,00</u>	<u>180.000,00</u>
	<u><b>120.000,00</b></u>	<u><b>180.000,00</b></u>

##### Darlehen an **Zeitfracht Immobilien GmbH**:

Ursprungsbetrag **Euro 300.000,00**

Tilgung pro Quartal Euro 15.000,00 Jahrestilgung Euro 60.000,00

Zinssatz 2 %

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**3. Beteiligungen**

**Euro 2.070.750,00**  
(31.12.2015: Euro 2.070.750,00)

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
atypisch stille Beteiligung	<u>2.070.750,00</u>	<u>2.070.750,00</u>
	<b><u>2.070.750,00</u></b>	<b><u>2.070.750,00</u></b>

Atypische Beteiligung an der **Zeitfracht Immobilien GmbH**:  
**30 Anteile Wert pro Anteil 69.025,00 Gesamt Euro 2.070.750,00**  
**Ergebnisanteile 22,00 %**

**Summe Finanzanlagen**

**Euro 2.681.594,18**  
(31.12.2015: Euro 2.741.594,18)

**Summe Anlagevermögen**

**Euro 2.681.594,18**  
(31.12.2015: Euro 2.741.594,18)

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

**Euro 1.651.222,37**  
(31.12.2015: Euro 1.651.222,37)

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Ford. aus Verlustübernahmen (SHG)	1.651.222,37	1.651.222,37
	<b>1.651.222,37</b>	<b>1.651.222,37</b>

<b>Gesellschaft</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Ford. aus Verlustübernahme	1.651.222,37	1.651.222,37
	<b>1.651.222,37</b>	<b>1.651.222,37</b>

**2. sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>Euro</u>	<u>11.191,95</u>
	(31.12.2015: Euro	64.929,17)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen auf KöSt	38,00	0,00
Körperschaftssteuer Guthaben §37 KStG	0,00	6.150,97
Erstattungsanspruch GewSt Berlin	0,00	7.848,00
Erstattungsanspruch GewSt Raunheim	0,00	9.776,00
Erstattungsanspruch GewSt Stendal	0,00	1.567,00
Erstattungsanspruch Körperschaftssteuer	7.500,00	37.523,00
Erstattungsanspruch Solidaritätszuschlag	413,00	2.064,20
KöSt Guthaben (Rückz. Folgejahr)	3.135,79	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	2.968,58	0,00
Umsatzsteuer 19%	-6.543,33	0,00
Umsatzsteuervorauszahlungen	3.574,07	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr aus VZ	747,63	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-641,79</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>11.191,95</b></u>	<u><b>64.929,17</b></u>

## Steuererstattungsansprüche:

	<u>Jahr</u>	<u>Euro</u>
KöSt Guthaben § 37 KöStG		3.135,79
Körperschaftsteuer	2015	7.500,00
Solidaritätszuschlag	2015	413,00

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**II. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

	<b>Euro</b>	<b>604.545,13</b>
	(31.12.2015: Euro	486.863,55)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Berliner Volksbank	<u>604.545,13</u>	<u>486.863,55</u>
	<b><u>604.545,13</u></b>	<b><u>486.863,55</u></b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>Euro</b>	<b>4.948.553,63</b>
	(31.12.2015: Euro	4.944.609,27)

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>Euro 511.300,00</b>	
	(31.12.2015: Euro 511.300,00)	
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Stammkapital	<u>511.300,00</u>	<u>511.300,00</u>
	<b><u>511.300,00</u></b>	<b><u>511.300,00</u></b>

**II. Gewinnvortrag**

	<b>Euro 3.807.420,34</b>	
	(31.12.2015: Euro 3.427.878,40)	
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>3.807.420,34</u>	<u>3.427.878,40</u>
	<b><u>3.807.420,34</u></b>	<b><u>3.427.878,40</u></b>

**III. Jahresüberschuss**

	<b>Euro 65.133,39</b>	
	(31.12.2015: Euro 379.541,94)	
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresüberschuss	<u>65.133,39</u>	<u>379.541,94</u>
	<b><u>65.133,39</u></b>	<b><u>379.541,94</u></b>

	2016	2015
Gewinnvortrag 01.01.	3.807.420,34	3.427.878,40
Jahresergebnis	65.133,39	379.541,94
Gewinnvortrag 31.12.	3.872.553,73	3.807.420,34
Stammkapital	511.300,00	511.300,00
<b>Gesamtkapital</b>	<b>4.383.853,73</b>	<b>4.318.720,34</b>

**B. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

	<u>Euro</u>	<u>2.181,00</u>
	(31.12.2015: Euro	4.205,00)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellungen für Gewerbesteuer	<u>2.181,00</u>	<u>4.205,00</u>
	<u><b>2.181,00</b></u>	<u><b>4.205,00</b></u>

Gewerbesteuer aus Veranlagung 2016

**2. sonstige Rückstellungen**

	<u>Euro</u>	<u>5.600,00</u>
	(31.12.2015: Euro	2.400,00)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellungen für Abschluß- und Prüfung	<u>5.600,00</u>	<u>2.400,00</u>
	<u><b>5.600,00</b></u>	<u><b>2.400,00</b></u>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>Euro</u>	<u>28,20</u>
(31.12.2015: Euro		0,00)
31.12.2016		31.12.2015
<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sachsen Bank LBBW	<u>28,20</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>28,20</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

**2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	<u>Euro</u>	<u>552.627,51</u>
(31.12.2015: Euro		614.906,51)
31.12.2016		31.12.2015
<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Beteiligungsertragskonto ggü. ZF Immob.	<u>552.627,51</u>	<u>614.906,51</u>
	<u><b>552.627,51</b></u>	<u><b>614.906,51</b></u>

		2016
Vortrag Bilanz	01.01	614.906,51
Auszahlung		0,00
Gewinnanteil/Verlustanteil		-62.279,00
<b>Anspruch</b>	<b>31. Dezember 2016</b>	<b>552.627,51</b>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>Euro</u>	<u>4.263,19</u>
	(31.12.2015: Euro	4.377,42)
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	4.377,42
Verbindlichkeiten - Veröff. Bundesanz.	36,89	0,00
Zinsen auf GewSt	21,00	0,00
Verbindlichkeiten Gewerbesteuer	<u>4.205,30</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>4.263,19</b></u>	<u><b>4.377,42</b></u>

**Summe Passiva**

**Euro 4.948.553,63**  
(31.12.2015: Euro 4.944.609,27)

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

	<u>Euro</u>	<u>31.288,46</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(2015: Euro	55.222,48)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erträge Betriebsüberlassung	31.288,46	37.999,92
Erträge Betriebsüberlassung VJ (SHG)	<u>0,00</u>	<u>17.222,56</u>
	<u><b>31.288,46</b></u>	<u><b>55.222,48</b></u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2015: Euro	718,23)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>0,00</u>	<u>718,23</u>
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>718,23</b></u>

**3. sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

	<b>Euro</b>	<b><u>19.235,20</u></b>
	(2015: Euro	8.450,13)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	230,76
Büromaterial	157,32	0,00
Rechts- und Beratungskosten	336,70	1.722,73
Steuerberatungskosten	3.545,00	345,00
Gebühren Notariat	0,00	168,70
Lohnerstellungskosten	0,00	275,67
Abschlußkosten	11.566,83	2.224,30
Kosten des Geldverkehrs	301,00	235,19
Kosten des Geldverkehrs	0,00	10,28
Umlage Personalkosten (ZFD)	0,00	650,00
Umlage Geschäftsleitung	2.176,20	0,00
Umlage Sachkosten (ZFD)	<u>1.152,15</u>	<u>2.587,50</u>
	<b><u>19.235,20</u></b>	<b><u>8.450,13</u></b>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

<b>4. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>Euro</b>	<b>62.279,00</b>
	(2015: Euro	334.851,77)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewinnanteile Mitunternehmerschaften	<u>62.279,00</u>	<u>334.851,77</u>
	<b><u>62.279,00</u></b>	<b><u>334.851,77</u></b>
<b>5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>Euro</b>	<b>4.347,22</b>
	(2015: Euro	4.680,19)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsenerträge Aufzinsung KöSt Guthaben	214,22	330,19
Zinserträge § 233a AO, § 4/5b EStG stfr	195,00	0,00
Zinserträge § 233a AO, Anlage A KSt,stf	788,00	0,00
Zinserträge von verb.Un. 19% USt	<u>3.150,00</u>	<u>4.350,00</u>
	<b><u>4.347,22</u></b>	<b><u>4.680,19</u></b>
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>Euro</b>	<b>21,00</b>
	(2015: Euro	0,16)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsaufw. § 233a AO, § 4 Abs. 5b EStG	21,00	0,00
Zinsaufwendungen für kurzfr. Verbindl.	<u>0,00</u>	<u>0,16</u>
	<b><u>21,00</u></b>	<b><u>0,16</u></b>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

**7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<u>Euro</u>	<u>13.523,80</u>
	(2015: Euro	7.481,96)
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	0,00	-0,50
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	15.547,80	49,46
Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	-4.205,00	0,00
Gewerbesteuer	2.181,00	0,00
Gewerbesteuer Vorauszahlung / Berlin	<u>0,00</u>	<u>7.433,00</u>
	<b><u>13.523,80</u></b>	<b><u>7.481,96</u></b>

**8. Ergebnis nach Steuern**

<u>Euro</u>	<u>65.134,68</u>
(2015: Euro	379.540,42)

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

<b>9. sonstige Steuern</b>	<b>Euro</b>	<b>1,29</b>
	(2015: Euro	-1,52)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	1,29	0,00
Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-1,52</u>
	<u><b>1,29</b></u>	<u><b>-1,52</b></u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>Euro</b>	<b>65.133,39</b>
	(2015: Euro	379.541,94)
	2016	2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresüberschuss	<u>65.133,39</u>	<u>379.541,94</u>
	<u><b>65.133,39</b></u>	<u><b>379.541,94</b></u>

## **8. Anlagen**



Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	31.288,46	100,00	55.222,48
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	718,23
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	19.235,20	61,48	8.450,13
4. Erträge aus Beteiligungen	62.279,00	199,05	334.851,77
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 3.150,00 (Euro 4.350,00)	4.347,22	13,89	4.680,19
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21,00	0,07	0,16
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13.523,80</u>	43,22	<u>7.481,96</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	65.134,68	208,17	379.540,42
9. sonstige Steuern	1,29	0,00	1,52-
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u><u>65.133,39</u></u>	208,17	<u><u>379.541,94</u></u>

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Auf Grund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde auch der Vorjahreswert der Umsatzerlöse angepasst, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	HRB 90872

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **Angaben zur Bilanz**

##### **Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

##### **Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern**

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 1.651.222,37 (Vorjahr: Euro 1.651.222,37).

##### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 556.918,90 (Vorjahr: Euro 619.283,93).

#### **Sonstige Angaben**

##### **Vorschlag über die Ergebnisverwendung**

Die Ergebnisverwendung ist gem. Gesellschaftssatzung durch einen Beschluss der Gesellschafter festzustellen. Dieser Beschluss lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 noch nicht vor.

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit der Gesellschafterin die folgende Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016 vor:

Der Jahresgewinn von Euro 65.133,39 soll dem Gewinnvortragskonto gutgeschrieben werden und führt zu einem Gewinnvortragskonto zum 01.01.2017 von Euro 3.872.553,73.

##### **Organe der Gesellschaft**

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2016 bis zu Abberufung am 26.10.2016 durch Frau Jasmin Schröter (Diplom Betriebswirtin) und ab 26.10.2016 durch Herrn Dr. Wolfram Simon (Diplom Bankbetriebswirt)

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

**Beirat**

Mitglieder des Beirats waren im Berichtsjahr

Herr Dr. Hans-Theodor Cordes  
Herr Dr. Johannes Offergeld  
Herr Burkhard Muster

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

**Konzernzugehörigkeit**

Die Horst Walter Schröter Bet. GmbH wurde in den Konzernabschluss der Schröter Holding GmbH einbezogen.

**Angaben zu einem befreienden Konzernabschluss**

Angaben zum Mutterunternehmen

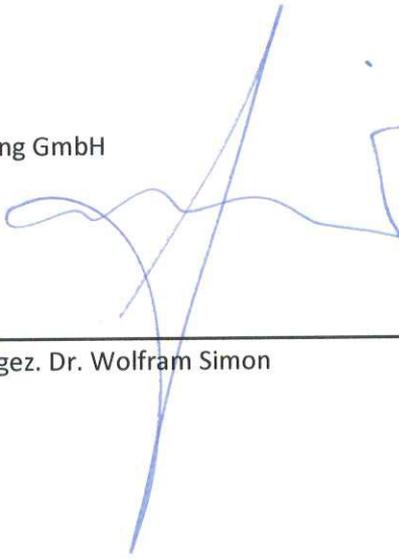
Name	Schröter Holding GmbH
Sitz	Berlin

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Berlin, 26.07.2017

Ort, Datum

gez. Dr. Wolfram Simon



**Anlagenspiegel** zum 31.12.2016 - Handelsrecht

 Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH  
 Berlin

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten					kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwert		Abschrei- bungen EUR	Zuschrei- bungen EUR
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016		31.12.2016	01.01.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
<b>I. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	490.844,18				490.844,18		490.844,18	490.844,18		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	180.000,00		60.000,00		120.000,00		120.000,00	180.000,00		
3. Beteiligungen	2.070.750,00				2.070.750,00		2.070.750,00	2.070.750,00		
Summe Finanzanlagen	2.741.594,18		60.000,00		2.681.594,18		2.681.594,18	2.741.594,18		

Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH, 13627 Berlin

---

**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Firma Horst Walter Schröter Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kassel, 22.06.2017



Jürgen Hanke  
Steuerberater



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>1)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz (2) zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
- in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
  - Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
  - Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
  - Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
  - Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
  - Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
  - Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
  - Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
  - Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
  - Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
  - Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**
- Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  - Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
  - Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
  - Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).
- 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**
- Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.